

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

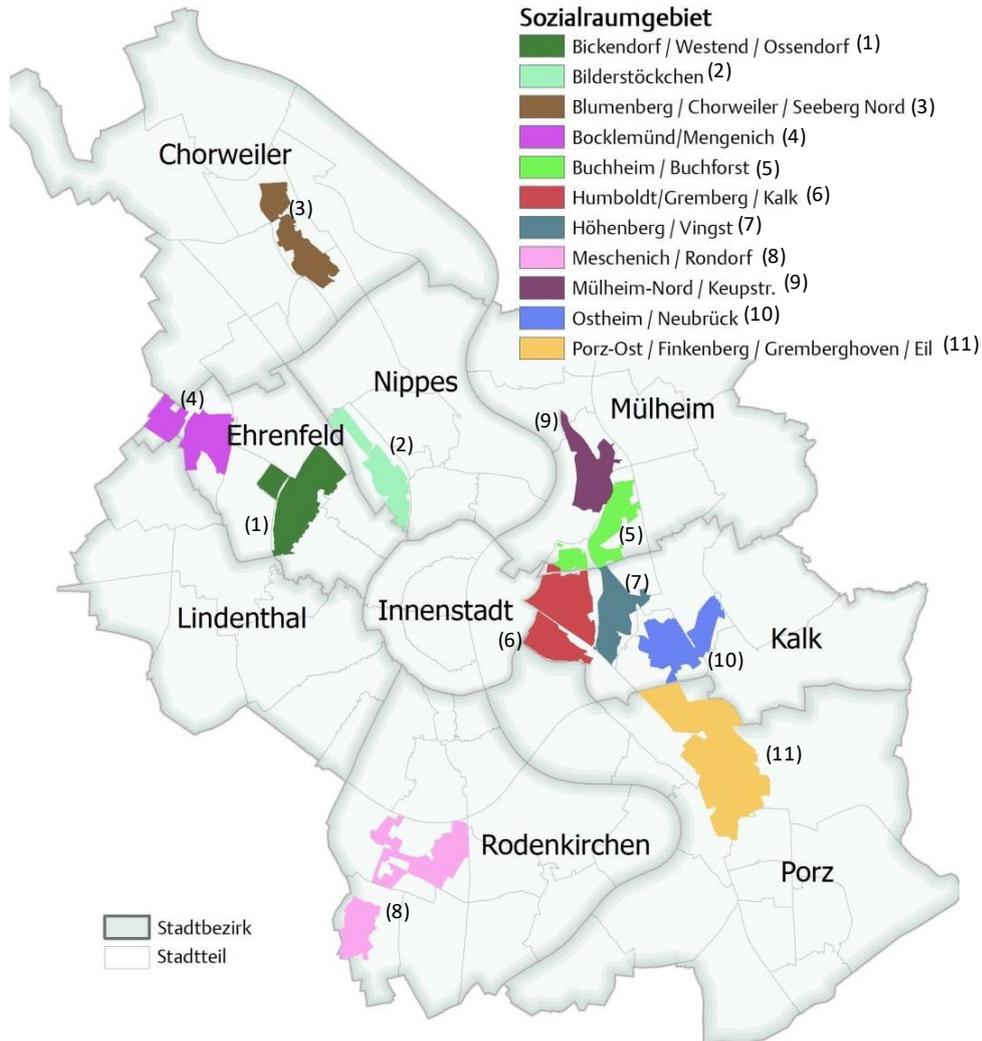
<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Stadtentwicklungsausschuss	07.04.2022
Bezirksvertretung 7 (Porz)	07.04.2022
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	07.04.2022
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	07.04.2022
Sportausschuss	07.04.2022
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	28.04.2022
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	02.05.2022
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	02.05.2022
Finanzausschuss	02.05.2022
Integrationsrat	10.05.2022
Wirtschaftsausschuss	12.05.2022
Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren	12.05.2022
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	16.05.2022
Verkehrsausschuss	17.05.2022
Gesundheitsausschuss	17.05.2022
Ausschuss Klima, Umwelt und Grün	19.05.2022
Jugendhilfeausschuss	31.05.2022

### **Sachstandsbericht Starke Veedel - Starkes Köln**

#### **Einordnung**

Mit dem Programm „Starke Veedel – Starkes Köln“ werden elf Sozialräume mit besonderem Handlungsbedarf in den Blick genommen. Die Stadt Köln reagierte mit dem Programm auf den integrierten Aufruf des Landes, um die Chancen der aktuellen EU-Förderperiode (2014 – 2020) zu nutzen.

## Programmgebiet „Starke Veedel – Starkes Köln“



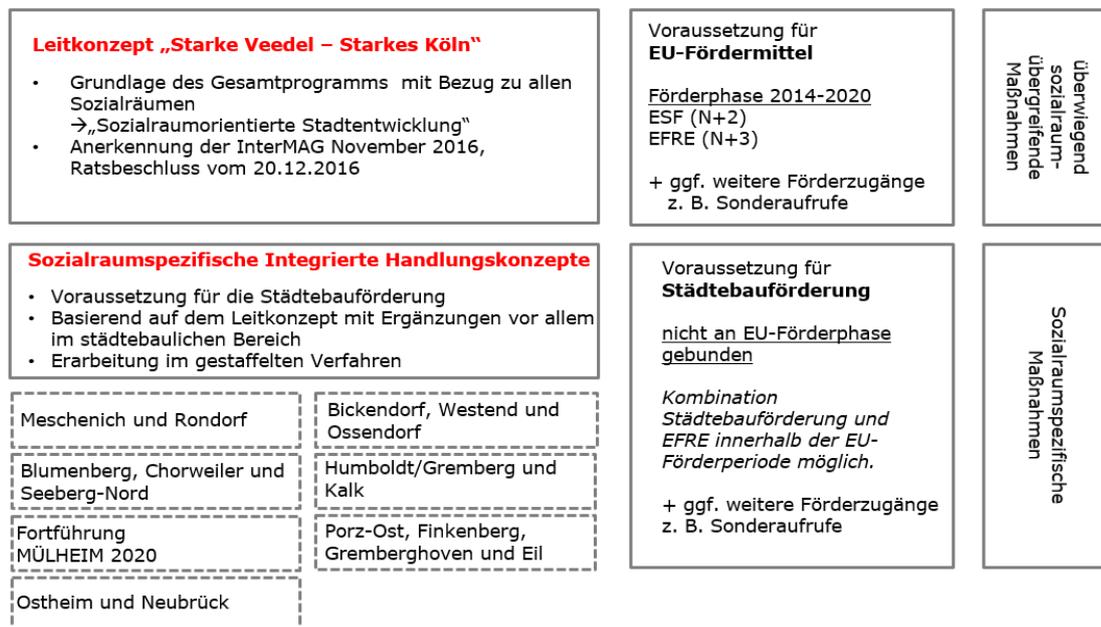
Grundlage des Programms „Starke Veedel – Starkes Köln“ bildet das Leitkonzept, das am 20.12.2016 vom Rat der Stadt Köln beschlossen (Vorlagen-Nr. 2899/2016) und von der Interministeriellen Arbeitsgruppe des Landes Nordrhein-Westfalen anerkannt wurde.

Ziel ist es, die Lebensbedingungen der Bewohnerinnen und Bewohner nachhaltig zu verbessern. Um dies zu erreichen, wurde ein integrierter Ansatz ausgewählt, der die parallele Umsetzung eines umfassenden Maßnahmenpaketes in fünf Handlungsfeldern in elf Sozialräumen vorsieht.

Die zentralen Förderzugänge für die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen sind der Europäische Sozialfonds (ESF), der Europäische Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) und die Städtebauförderung. Das vom Fördermittelgeber anerkannte Leitkonzept eröffnet den Förderzugang zum ESF und zum EFRE. Die sozialräumlichen integrierten Stadtentwicklungskonzepte (ISEK) öffnen den Zugang zur Städtebauförderung.

Nachfolgend wird der Zusammenhang zwischen Konzeptgrundlage und Förderzugängen dargestellt und die Sozialräume mit einem Integrierten Stadtentwicklungskonzept benannt:

### Konzeptgrundlage und Zuordnung zu Förderzugängen



Der Sachstandsbericht informiert über den Stand der Umsetzung des Maßnahmenprogramms. Daneben wird dargestellt, welche Faktoren und Rahmenbedingungen die Programmumsetzung beeinflussen und ggfs. Anpassungen erforderlich machen.

Eine detaillierte Übersicht der Sachstände bieten der Anhang 1 und 2. Der Anhang 1 bildet die Maßnahmen nach Förderzugang und Umsetzungsstand ab. Im Anhang 2 ist das Maßnahmenpaket je Sozialraum aufgeführt. Die im Vergleich zum Beschluss des Leitkonzeptes (Vorlagen-Nr. 2899/2016) vorgenommenen Änderungen und Anpassungen sind maßnahmenbezogen dargestellt.

Alle Unterlagen zu den Förderanträgen werden von den für die Umsetzung zuständigen Fachämtern vorbereitet, mit dem koordinierenden Amt für Stadtentwicklung und Statistik abgestimmt und von dort aus eingereicht. Die beteiligten Fachämter sind:

- 16 Amt für Integration und Vielfalt
- 42 Amt für Weiterbildung
- 50 Amt für Soziales, Arbeit und Senioren
- 51 Amt für Kinder, Jugend und Familie
- 52 Sportamt
- 53 Gesundheitsamt
- 57 Umwelt- und Verbraucherschutzamt
- 61 Stadtplanungsamt
- 66 Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung
- 67 Amt für Landschaftspflege und Grünflächen

Die Projektkoordination für die Umsetzung des Gesamtprogramms und der Einzelkonzepte, die unter anderem die Abstimmung von notwendigen Programmanpassungen und Sicherstellung der Zielerreichung umfasst, liegt beim Amt für Stadtentwicklung und Statistik.

## **1. Europäischer Sozialfonds (ESF)**

Der Anhang 1 gibt einen Überblick über die von der Verwaltung beantragten Maßnahmen. Ein Großteil dieser Maßnahmen wurde bewilligt und konnte erfolgreich umgesetzt werden.

Im Rahmen der Beantragung von ESF-Fördermitteln ergaben sich aufgrund geänderter Rahmenbedingungen Herausforderungen. Nachdem bereits Mitte 2016 die Richtlinie des Europäischen Sozialfonds (ESF) geändert wurde (Wegfall der Sachkostenförderung), erfolgte im Juni 2018 seitens des Landes eine neue Prioritätensetzung. Der Aufruf „Zusammen im Quartier – Kinder stärken – Zukunft sichern“ setzte den Schwerpunkt auf die Bekämpfung von Kinderarmut. Durch die veränderte Schwerpunktsetzung fehlte für einzelne Maßnahmen ein entsprechender Förderzugang bzw. mussten Maßnahmen angepasst werden, um einen Förderzugang zu erhalten.

Im Zuge des ESF-Aufrufs in 2018 konnten auch Träger der freien Wohlfahrtspflege Anträge stellen. In verschiedenen Sozialräumen wurden insgesamt 8 Maßnahmen bis zum 31.12.2020 bewilligt.

Ende Oktober 2020 veröffentlichte das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW den Programmaufruf „Zusammen im Quartier - Kinder stärken - Zukunft sichern“, sodass auch für 2021 Landes- und ESF-Mittel für Projektförderungen zur Bekämpfung von Kinder-, Jugend- und Familienarmut in besonders benachteiligten Quartieren zur Verfügung gestellt wurden.

Anträge konnten Kommunen sowie Träger der freien Wohlfahrtspflege stellen. Innerhalb des Programms „Starke Veedel – Starkes Köln“ wurden zwei Anträge positiv beschieden und in 2021 umgesetzt.

## **2. Städtebauförderung**

Um Anträge innerhalb des Soziale-Stadt-Programms der Städtebauförderung stellen zu können, sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

1. die Festlegung eines „Soziale-Stadt-Gebietes“ (Ratsbeschluss Vorlagen-Nr. 2899/2016)
2. die Erstellung von einzelnen, sozialraumbezogenen Integrierten Stadtentwicklungs-konzepten (kurz ISEK)
3. die Anerkennung des jeweiligen ISEK durch das Land NRW

Insgesamt liegen sieben raumspezifische Integrierte Stadtentwicklungskonzepte für acht Räume vor. Teilweise wurden diese sieben ISEK auch bereits durch Fortschreibungen ergänzt.

Mit der Fortschreibung des ISEK für den Sozialraum „Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord“, (Ratsbeschluss vom 18.12.2018 - Vorlagen-Nr. 2788/2018), wurde zudem das Gesamtbudget des Programms „Starke Veedel – Starkes Köln“ in Höhe von 77,3 Mio. Euro um 19,9 Mio. Euro für die Umsetzung sechs zusätzlicher städtebaulicher Maßnahmen erhöht.

Insgesamt sind somit Maßnahmen mit einem vom Rat der Stadt Köln beschlossenen Gesamtkostenvolumen von 97,2 Mio. Euro und einer Laufzeit bis 2029 vorgesehen, die über die EU-Förderperiode (2014-2020) hinausreichen (Vorlagen-Nr. 2788/2018).

Im Rahmen der Städtebauförderung können jeweils im September (Stichtag 30.09.) Förderanträge zum Stadterneuerungsprogramm NRW (kurz STEP) für das folgende Jahr gestellt werden.

Zum Stadterneuerungsprogramm für das Jahr 2021 wurden innerhalb des Programms „Starke Veedel – Starkes Köln“ folgende Maßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung im Sozialraum „Ostheim und Neubrück“ bewilligt:

- Neugestaltung des „Platzes an St. Adelheid“
- Zuhause im Veedel – „Aktivierung und Beteiligung im Quartier“
- Haus-, Hof und Fassadenprogramm
- Büro für Quartiersmanagement und Aktivierung

### Sozialraum „Bickendorf, Westend und Ossendorf“

Das ISEK für den Sozialraum „Bickendorf, Westend und Ossendorf“ beinhaltet neben der investiven Maßnahme „Umgestaltung Rochusplatz“ auch die Maßnahme „Umbau des Knotenpunktes Mathias-Brüggen-Straße/Mühlenweg zum Kreisverkehr“. Diese zweite zentrale städtebauliche Maßnahme, kann jedoch wegen fehlender Flächenverfügbarkeit nicht umgesetzt werden. In Folge wurde das eingereichte Maßnahmenpaket für den Sozialraum „Bickendorf, Westend und Ossendorf“ vom Fördermittelgeber nicht als ausreichend bewertet und das Integrierte Stadtentwicklungskonzept nicht anerkannt.

Anforderungen an ein Integriertes Stadtentwicklungskonzept setzen voraus, dass die vorgesehenen Maßnahmen sowohl vom Umfang als auch vom integrierten Ansatz her nachhaltig und städtebaulich erkennbar zu einer positiven Entwicklung des Sozialraumes beitragen. Vor diesem Hintergrund erhielten alle eingereichten Förderanträge keine Bewilligung und es wird von einer erneuten Antragstellung innerhalb des Stadterneuerungsprogramms abgesehen.

Die investive Maßnahme „Umgestaltung Rochusplatz“ ist für den Sozialraum und den Stadtteil Ehrenfeld von großer Bedeutung, daher ist eine Finanzierung aus städtischen Mitteln geplant.

Für die Neugestaltung der Trendsporteinrichtung Mühlenweg wurden Mittel aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung bewilligt.

### Sozialraum „Ostheim und Neubrück“

Das ISEK für den Sozialraum „Ostheim und Neubrück“ mit Ratsbeschluss vom 14.02.2019 wurde fortgeschrieben und am 06.05.2021 vom Rat beschlossen (Nr. 3704/2020).

Für die Neugestaltung des Spiel- und Bolzplatz Neubrück – Georgestraße – wurden bereits in 2020 Mittel aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) bewilligt. Die Eröffnung ist im Laufe des Jahres 2022 vorgesehen.

Der Sachstand für die einzelnen Sozialräume ergibt sich aus der Anhang 2.

<b>Vom Rat der Stadt Köln beschlossene und vom Land anerkannte ISEK</b>	
Hinweis: Die Anerkennung eines ISEK erfolgt indirekt durch den ersten Förderbescheid.	
Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord (Phase I und II)	Das ISEK der Phase I wurde am 18.05.2017 vom Rat der Stadt Köln beschlossen (Vorlagen-Nr. 0743/2017). Im Weiteren wurde eine Fortschreibung des Konzeptes (Phase II) mit sechs zusätzlichen städtebaulichen Maßnahmen erstellt. Die Fortschreibung wurde am 18.12.2018 vom Rat der Stadt Köln beschlossen (Vorlagen-Nr. 2788/2018). Förderanträge wurden zuletzt zum STEP 2018 gestellt und bewilligt.
Buchheim und Buchforst sowie Mülheim-Nord und Keupstraße	Das ISEK wurde am 18.05.2017 vom Rat der Stadt Köln als Fortführung des Strukturförderprogramms „MÜLHEIM 2020“ beschlossen (Vorlagen-Nr. 1381/2017). Im weiteren Verlauf wurde das ISEK um zwei städtebauliche Maßnahmen ergänzt, die eine Fortschreibung erforderlich machten und am 14.02.2019 vom Rat der Stadt Köln beschlossen wurden (Vorlagen-Nr. 0020/2019). Förderanträge wurden zuletzt zum STEP 2020 gestellt und bewilligt.

<b>Vom Rat beschlossene und vom Land anerkannte ISEK</b>	
<b>Hinweis: Die Anerkennung eines ISEK erfolgt indirekt durch den ersten Förderbescheid.</b>	
Meschenich und Rondorf	Das ISEK wurde am 18.05.2017 vom Rat der Stadt Köln beschlossen (Vorlagen-Nr. 0737/2017). Da für Rondorf der Handlungsbedarf in Form „von städtebaulichen Maßnahmen zur Stabilisierung und Aufwertung von durch soziale Missstände benachteiligten Ortsteilen oder anderen Teilen des Gemeindegebiets, in denen ein besonderer Entwicklungsbedarf besteht“, nicht ausreichend abgebildet werden konnte, erfolgte am 22.11.2018 eine Neufestlegung des Gebiets der "Sozialen Stadt" (Vorlagen-Nr. 3327/2018). Das neufestgelegte „Soziale-Stadt-Gebiet“ umfasst ausschließlich Meschenich. Ein Förderantrag wurde zuletzt zum STEP 2019 gestellt und bewilligt.
Humboldt / Gremberg und Kalk	Das ISEK wurde am 28.09.2017 vom Rat der Stadt Köln beschlossen (Vorlagen-Nr. 2488/2017). Förderanträge wurden zum STEP 2018 und 2019 gestellt. Alle gestellten Anträge wurden bewilligt.
Porz-Ost, Finkenberg, Gremberghoven und Eil	Das ISEK wurde am 04.04.2019 vom Rat der Stadt Köln beschlossen (Vorlagen-Nr. 3777/2018.) Förderanträge wurden zum STEP 2019 und 2020 gestellt. Alle gestellten Anträge wurden bewilligt.
Ostheim und Neubrück	Das ISEK wurde am 14.02.2019 vom Rat der Stadt Köln beschlossen (Vorlagen-Nr. 3789/2018). Erste Förderanträge wurde zum STEP 2020 gestellt und erhielten keine Städtebauförderung. Die Fortschreibung des ISEK hat der Rat am 06.05.2021 beschlossen (Vorlagen-Nr. 3704/2020). Förderanträge wurden zum STEP 2021 erneut gestellt und bewilligt.

<b>Vom Rat der Stadt Köln beschlossene, aber vom Land nicht anerkannte ISEK</b>	
Bickendorf, Westend und Ossendorf	Das ISEK wurde am 28.09.2017 (Vorlagen-Nr. 2481/2017) vom Rat der Stadt Köln beschlossen und in 2018 um eine städtebauliche Maßnahme ergänzt. Die Fortschreibung des ISEK hat der Rat am 14.02.2019 beschlossen (Vorlagen-Nr. 4249/2018). Förderanträge wurden zum STEP 2018, 2019 und 2020 gestellt und erhielten keine Städtebauförderung.

Für die **Sozialräume „Höhenberg / Vingst“, „Bocklemünd / Mengenich“ und „Bilderstöckchen“** sind die bisher vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen nicht ausreichend für die Erstellung eines sozialraumspezifischen ISEK. Folglich können für die drei Räume keine Städtebaufördermittel eingeworben werden.

Das Leitkonzept ermöglicht jedoch die Umsetzung von ESF- und EFRE-geförderten Maßnahmen.

Zudem wird die Umsetzung von Maßnahmen über Sonderaufrufe, unabhängig von der Erstellung der sozialraumspezifischen Einzelkonzepte geprüft.

Der Anhang 1 stellt zusammengefasst den aktuellen Stand der Maßnahmen dar, für die Städtebauförderung beantragt wurde. Eine detaillierte Maßnahmenübersicht je Sozialraum, die auch Aussagen zu Programmänderungen im Vergleich zum Beschluss des Leitkonzeptes durch den Rat enthält, ist aus dem Anhang 2 zu entnehmen.

### **3. Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE)**

Mit dem Aufruf „Starke Quartiere – Starke Menschen“ wird im EFRE die Prioritätsachse „Nachhaltige Stadt- und Quartiersentwicklung / Prävention“ verfolgt. Im Rahmen des Aufrufs muss im Gesamtprogramm mindestens eine Maßnahme folgende Ziele bedienen:

- das Ziel 11 (Verbesserung der Integration benachteiligter Gruppen in Arbeit, Bildung und die Gemeinschaft) und
- das Ziel 12 (Ökologische Revitalisierung von Quartieren, Städten und Stadtumlandgebieten) oder
- Ziel 13 (Entwicklung und Aufbereitung von Brach- und Konversionsflächen zu stadtentwicklungspolitischen bzw. ökologischen Zwecken)

Falls diese Zielerreichung mit dem Gesamtprogramm über EFRE nicht gegeben ist, ist eine EFRE-Förderung ausgeschlossen.

Die Maßnahmen, für die eine reine EFRE-Förderung oder eine EFRE-Förderung in Verbindung mit einer Kofinanzierung über Städtebaufördermittel vorgesehen ist, werden prioritär in die Antragstellung und Umsetzung gebracht. Für diese Maßnahmen ist die EU-Förderperiode bindend. Die Maßnahmen müssen folglich bis April 2022 abgeschlossen sein, da für die anschließende Abrechnungsphase mit Land und Bund 2 Jahre einzuplanen sind.

Eine Übersicht über den aktuellen Stand der EFRE-Maßnahmen bietet der Anhang 1.

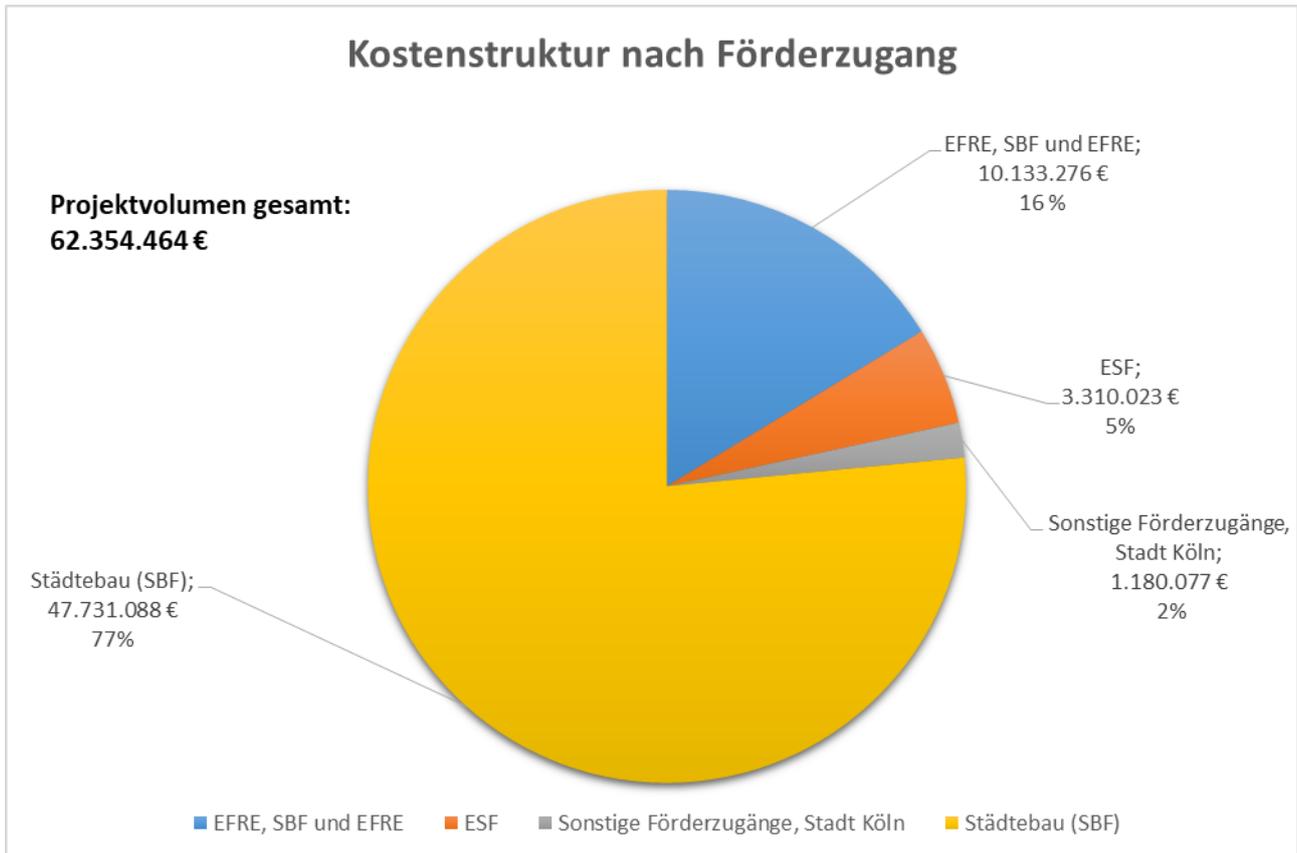
### **4. Weitere Förderzugänge**

Für einzelne Maßnahmen konnte eine Förderung aus weiteren Förderzugängen oder auch ergänzenden Stiftungsmitteln realisiert werden. Beispielsweise wurde die Maßnahme „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ aus Bundesmitteln des Ministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend finanziert. Ein Folgeantrag wurde in 2020 gestellt und für zwei weitere Jahre bis Ende 2022 bewilligt. Die Maßnahme „Verbundprojekt Hitzeaktionsplan für Menschen im Alter“ wird über Fördergelder des Bundesministeriums für Bildung und Forschung umgesetzt und die Maßnahme „Stärkung bzw. Erweiterung des Schulgartenangebotes“ wird über das Programm „Gute Schule 2020“ gefördert.

Darüber hinaus wurde der „Aktivierungsfonds“ über städtische Mittel finanziert, um die Umsetzung von kleinteiligen Projekten aus der Bevölkerung und der lokalen Akteurslandschaft heraus zu unterstützen. In 2018 und 2019 wurde der Aktivierungsfonds in den vier Sozialräumen „Bickendorf, Westend und Ossendorf“, „Humboldt / Gremberg und Kalk“, „Ostheim und Neubrück“ sowie „Porz-Ost, Finkenbergr, Gremberghoven und Eil“ umgesetzt. Für den Zeitraum von 2019 bis 2021 standen über den Aktivierungsfonds Mittel für die drei Sozialräume „Höhenberg und Vingst“, „Bilderstöckchen“ sowie „Bocklemünd / Mengenich“ zur Verfügung.

### **5. Aktuelles Projektvolumen**

Die nachfolgende Grafik gibt einen Überblick über die aktuelle Kostenstruktur aller Maßnahmen nach Förderzugang des Programms „Starke Veedel – Starkes Köln“.



Quelle: Eigene Berechnung, siehe Anhang 1 und 2

## 6. Fazit und Ausblick

Das Programm „Starke Veedel – Starkes Köln“ hat sich als sozialraumübergreifendes Leitkonzept sowohl inhaltlich als auch in seinem strategischen Ansatz eng an den integrierten Ansatz des Projektauftrages der EU-Förderphase (2014-2020) angelehnt.

Es bestand die Notwendigkeit, für die Nutzung der unterschiedlichen Förderzugänge auf zwei Ebenen integrierte Handlungskonzepte vorzulegen: Das Leitkonzept für den sozialraumübergreifenden Ansatz (ESF und EFRE) und die sieben Einzelkonzepte für den sozialraumspezifischen Ansatz (Städtebauförderung). Dies hat in der Folge die zeitliche Taktung gegenüber der Ausgangsplanung deutlich verändert.

Die Anforderungen an die sozialräumlichen Einzelkonzepte hinsichtlich des Umfangs an städtebaulichen Maßnahmen als Ausdruck eines ganzheitlichen Quartiersentwicklungsansatzes sind durch zahlreiche Gespräche mit dem Land während der Erstellungs- und Umsetzungsphase konkretisiert worden. Dies führte im Ergebnis zu erheblichem Mehraufwand im Projektmanagement und bei der Umsetzung. Gleichzeitig musste sich der integrierte Ansatz des Leitkonzeptes auch in den Einzelkonzepten angemessen widerspiegeln.

Das für das Projektmanagement eingeplante Team wurde in den letzten drei Jahren sukzessiv aufgebaut, wobei Personalwechsel und Personalgewinnungsschwierigkeiten zu Engpässen und in der Folge zu zeitlicher Verzögerung von Konzepterstellung und Antragsbearbeitung geführt haben. Derzeit wird die zielgerichtete Umsetzung des Gesamtprogramms und der Einzelkonzepte forciert vorangetrieben.

Bisher wurden 55 Förderanträge für insgesamt 48 Einzel-Maßnahmen aus allen Förderprogrammen (ESF, EFRE, Städtebau, Bundesprogramme) bewilligt. Im Berichtsjahr 2021 konnten insgesamt 8 bauliche Maßnahmen erfolgreich abgeschlossen werden.

Dabei handelt es sich um 7 Spielplätze in 3 verschiedenen Sozialräumen sowie die integrierte Maßnahme zur ökologischen Revitalisierung in der Westerwaldstraße im Sozialraum „Humboldt, Gremberg und Kalk“ mit einem Gesamtkostenvolumen von 6.5 Mio. Euro.

Bis zum Stichtag 31.12.2021 wurden aus allen Förderprogrammen (ESF, EFRE, Städtebau, Bundesprogramme) insgesamt 27 von 48 Einzel-Maßnahmen erfolgreich umgesetzt. Dies entspricht eine Umsetzungsquote von rund 56,25 Prozent.

Die in Anlage 1 gekennzeichneten städtebaulichen Maßnahmen, aus den Integrierten Stadtentwicklungskonzepten für die Sozialräume „Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord“ sowie „Meschenich und Rondorf“ werden im Zuge einer Fortschreibung bzw. Neukonzipierung eines ISEK geprüft.

Für das Programm mit seinen Fortschreibungen stehen insgesamt 97,2 Mio. Euro zur Verfügung (Vorlagen-Nr. 2788/2018). Zum jetzigen Zeitpunkt beträgt das Projektvolumen (ESF, EFRE, Städtebau, Bundesprogramme) rund 62,35 Mio. Euro und unterschreitet damit den durch den Ratsbeschluss festgelegten Rahmen. Dieser deutlich niedrigere Mitteleinsatz wird durch Änderungen im Programmzuschnitt, durch die Neuausrichtung im ESF-Aufruf sowie durch die geringere Anzahl bewilligter Einzelkonzepte bedingt.

Zusammenfassend lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt feststellen, dass seit dem Ratsbeschluss zum Leitkonzept im Jahr 2016 zahlreiche Änderungen im Programm vorgenommen werden mussten. Das Ziel des Leitkonzeptes und der Einzelkonzepte – durch ein integriertes Maßnahmenprogramm einen spürbaren Beitrag zur Quartiersentwicklung und zur Verbesserung der Lebensbedingungen für die in den Programmgebieten lebenden Menschen zu leisten – wird auch bei den laufenden Maßnahmenumsetzungen sichergestellt.

Während die städtebaulichen Maßnahmen weiter umgesetzt werden, endet das Programm „Starke Veedel – Starkes Köln“ offiziell zum Ablauf des Jahres 2022. Innerhalb des Programms werden keine weiteren Integrierten Stadtentwicklungskonzepte erstellt.

**Gez Greitemann**